



Neugebaute Windräder müssen künftig wieder einen größeren Abstand zu Wohngebieten einhalten. Im Bild der Windpark Beleck bei Warstein im Kreis Soest.

FOTO: DPA



Fracking bleibt in NRW verboten.

FOTO: DPA PICTURE-ALLIANCE



Der Flughafen Dortmund wird wieder „landesbedeutsam“. FOTO: RALF ROTTMANN

Großes Potenzial zum Streit

Mehr Freiheiten bei Flächen und Flughäfen: Der neue Landesentwicklungsplan lässt in vielen Bereichen die Zügel lockerer. Nur nicht bei der Windkraft

Essen/Düsseldorf. Landesentwicklungsplan – das klingt trocken, hat aber großes Potenzial für Streit. Der Plan reguliert die Flächennutzung in NRW. Die CDU/FDP-Landesregierung will nun in vielen Bereichen die Zügel lockerer lassen. Allerdings nicht bei der Windkraft.

Kommunen sollen mehr Freiheiten bekommen, Flächen für Firmenansiedlungen und neue Wohngebiete auszuweisen. Dafür ändert Schwarz-Gelb den erst 2017 noch von der rot-grünen Vorgängerregierung neu gefassten Landesentwick-

lungsplan (LEP). Profitieren sollen davon vor allem kleine Orte im ländlichen Raum. Das Land wolle damit seinen „Wachstumsrückstand gegenüber dem Bund“ aufholen, so Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP). Vor allem kleine Gemeinden und Ortsteile unter 2000 Einwohnern in wirtschaftsstarken Gebieten etwa in Ost- und Südwestfalen oder im Münsterland sollen davon profitieren. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Flächenverbrauch

Künftig dürfen mehr als fünf Hektar freie Fläche pro Tag in Nordrhein-Westfalen für Siedlungs- und Verkehrsflächen verbraucht werden. Damit wird auf den bisherigen Grundsatz verzichtet, maximal fünf Hektar zu „versiegeln“. Denn schon jetzt werden laut Pinkwart täglich neun Hektar freie Fläche landesweit verbraucht. Trotzdem solle weiterhin sparsam mit Flächen umgegangen werden.

Windkraft

Windkraftanlagen sollen nur im Abstand von 1500 Metern zu

Wohngebieten geplant werden können, so weit dies mit Bundesrecht vereinbar ist. Diese vor allem von der Energiewirtschaft kritisierte Regelung soll auch in einem Extra-Erlass festgeschrieben werden. Die Akzeptanz der Bürger für Windräder werde durch die Mindestabstände erhalten, sagte Pinkwart. Der Landesverband Erneuerbare Energien warnte umgehend vor erheblichen Verschlechterungen für die Windenergie, da die Landesregierung damit neue Hürden aufstelle. Der Verband hält die Abstandsregelung für nicht rechts-sicher. Die Energiewende in NRW werde damit ausgebremst.

Flughäfen

Alle sechs Flughäfen in NRW gelten künftig als landesbedeutsam und können sich entsprechend entwickeln – außer Köln/Bonn, Düsseldorf und Münster also auch die Airports Weeze, Paderborn und Dortmund. Wie weit die Kommunen das wirtschaftlich fassen wollten, müssen sie laut Pinkwart separat planen. Die Landesregierung wolle aber keine „Zwei-Klassen-Flughäfen“ mehr, etwa wenn es um

die Ausweisung von Gewerbegebieten rund um die Airports gehe.

Rohstoffe

Es bleibt beim Fracking-Verbot in NRW. Das stellte Pinkwart klar. Mit der umstrittenen Technologie wird Gestein aus bis zu 5000 Metern Tiefe aufgebrochen, um Erdgas zu fördern. Insgesamt soll der Abbau von Rohstoffen erleichtert werden. In NRW werden unter anderem Kies, Sand, Ton und Kalkstein abgebaut.

Kommunen

„Wir wollen den Kommunen mehr Freiheit bei der Ausweisung von Flächen für Wohnraum und Wirtschaft geben“, so Pinkwart. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen auch isoliert im Gelände liegende Bereiche künftig gewerblich genutzt werden. Bisher dürfen Städte Wohn- und Gewerbeflächen nur für die nächsten 20 Jahre planen, jetzt wird der Zeitraum auf 25 Jahre erweitert. Für die Kommunen bedeute dies, dass sie schon jetzt mindestens ein Viertel mehr Wohn- und Gewerbeflächen planen dürften, so Pinkwart. dpa

Bürger und Behörden dürfen Stellung beziehen

■ **Zu den geplanten Änderungen** dürfen Bürger, Behörden und Institutionen von Mai bis Mitte Juli Stellungnahmen abgeben. Der geänderte Landesentwicklungsplan soll 2019 in Kraft treten.

■ Die Grünen im Landtag sprachen von einer „**ideologischen Rückwärtsrolle**“.

